Samtgemeinde Elm-Asse
Der Samtgemeindebürgermeister

Schöppenstedt, den 26.10.2026

RDS-Nr.: RDS St20/008

# Sitzungsvorlage für die Stadt Schöppenstedt

| **Beratungsfolge** | **Öffentlichkeits-status** | **Aufgabe** |
|---|---|---|
| Rat der Stadt Schöppenstedt | öffentlich | Entscheidung |

**Betr.: Berufung des Stadtdirektors § 106 Abs. 1 NKomVG**

**Beschlussvorschlag:**

**Der Rat der Stadt beruft zur Erfüllung der nicht nach § 106 Abs. 1 Satz 1 NKomVG der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegenden Aufgaben Herrn Rainer Apel unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zur Stadtdirektorin/zum Stadtdirektor.**

**Begründung:**

Im Falle der Beschränkung der Aufgaben des Bürgermeisters gem. RDS St20/006, werden die übrigen Aufgaben von der/dem Samtgemeindebürgermeister/in wahrgenommen, soweit sie oder er dazu bereit ist. Andernfalls bestimmt der Rat gem. § 106 Abs. 1 Satz 3 NKomVG zugleich, wem die übrigen Aufgaben übertragen werden. Hierfür kommen gem. § 106 NKomVG in Betracht:

1. ein anderes Ratsmitglied,
2. der allgemeine Vertreter der Samtgemeindebürgermeisterin oder des Samtgemeinde-bürgermeisters oder
3. ein/e Beschäftigte/r der Samtgemeinde

Die Übertragung auf die unter den Nummern 1und 3 genannten Personen bedarf der Zustimmung der betroffenen Personen. Sie ist in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen und führt die Bezeichnung Stadtdirektorin oder Stadtdirektor. Sie oder er gehört dem Verwaltungsausschuss mit beratender Stimme an.

Der Stadtdirektor

Rainer Apel